



Lebensregion  
Biosphärenpark  
Wienerwald

# Vielfältige Natur in Sieghartskirchen

Kurzfassung



MIT UNTERSTÜTZUNG VON NIEDERÖSTERREICH UND WIEN UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



# Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald .....	3
2.	Vielfältige Natur in der Gemeinde Sieghartskirchen.....	4
2.1	Zahlen und Fakten .....	4
2.2	Landschaftliche Beschreibung .....	5
2.3	Wald .....	6
2.4	Offenland.....	8
2.5	Gewässer .....	18
2.6	Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde .....	24

## **Bearbeitung:**

Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH

Norbertinumstraße 9 • 3013 Tullnerbach

Telefon: +43 2233 54187

Email: [office@bpww.at](mailto:office@bpww.at)

<https://www.bpww.at>

Redaktion:

Mag. Johanna Scheiblhofer

Wolfgang Schranz

Stand: Mai 2022, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben.

Es handelt sich um die Kurzfassung eines sehr umfangreichen und ausführlichen Gemeindeberichtes über die Ergebnisse der Offenlanderhebung und der hydromorphologischen Gewässerkartierung.

**Titelbild: Wiesenlandschaft in Elsbach mit Sibirien-Schwertlilie (Foto: BPWW/N. Novak)**

# 1. Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald

Aufgrund seiner einzigartigen Vielfalt an Natur- und Kulturlandschaften erhielt der Wienerwald im Jahr 2005 die besondere Auszeichnung eines UNESCO-Biosphärenparks. 16 Naturschutzgebiete und 4 Naturparke befinden sich im Biosphärenpark Wienerwald. Er umfasst eine Fläche von 105.000 Hektar in 51 niederösterreichischen Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirken. Rund 855.000 Menschen sind in dieser lebenswerten Region zu Hause.

Die Länder Niederösterreich und Wien gestalten gemeinsam mit lokalen Partnern und Akteuren eine Modellregion der nachhaltigen Entwicklung, in der Mensch und Natur gleichermaßen voneinander profitieren können. Biologische Vielfalt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der Erhalt kultureller Werte sollen miteinander im Einklang stehen, damit der Wienerwald auch für kommende Generationen so lebenswert bleibt.

Wälder, Wiesen, Weiden, Äcker und Weingärten – die landschaftliche Vielfalt im Wienerwald ist Grundlage für die bemerkenswert hohe Anzahl an unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten. 33 verschiedene Wald- und 23 verschiedene Grünlandtypen gibt es hier. Sie sind Lebensraum für über 2.000 Pflanzenarten und ca. 150 Brutvogelarten. Der Schutz natürlicher Lebensräume ist ebenso wichtig wie der Erhalt der vom Menschen gestalteten und wertvollen Kulturlandschaft, um die Vielfalt und das ökologische Gleichgewicht in der Region für die Zukunft zu sichern.

Ein Biosphärenpark ermöglicht eine mosaikartige Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone.

Kernzonen sind Gebiete, die dem langfristigen Schutz von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten möglichst ohne Einfluss des Menschen dienen, und die eine ausreichende Größe und Qualität zur Erfüllung der Schutzziele aufweisen. Bei den Kernzonen im Wienerwald handelt es sich um gekennzeichnete und streng geschützte Waldgebiete. Hier steht die Schutzfunktion im Vordergrund; die forstliche Nutzung ist eingestellt. Abgestorbene Bäume verbleiben als Totholz im Wald und bilden so einen wichtigen Lebensraum für Käfer, Pilze und andere Lebewesen. Das Betreten der Kernzonen, die als Naturschutzgebiete verordnet sind, ist nur auf den gekennzeichneten Wegen erlaubt. Die 37 Kernzonen nehmen etwa 5% der Biosphärenparkfläche ein.

Pflegezonen sind zum größten Teil besonders erhaltens- und schützenswerte Offenlandbereiche in der Kulturlandschaft, wie Wiesen, Weiden oder Weingärten, aber auch die Gewässer. Gezielte Maßnahmen sollen zu einer weiteren Verbesserung dieser Lebensräume führen. Sie sollen zu einem geringen Teil auch die Kernzonen vor Beeinträchtigungen abschirmen. Pflegezonen sind auf rund 31% der Biosphärenparkfläche zu finden. Es handelt sich vorwiegend um Offenlandlebensräume. Eine Ausnahme bildet der Lainzer Tiergarten in Wien.

Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. In ihr sind Vorgehensweisen zu ökologisch, ökonomisch und sozio-kulturell nachhaltiger Entwicklung und schonender Nutzung natürlicher Ressourcen auf regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen ein umwelt- und sozialverträglicher Tourismus sowie die Erzeugung und Vermarktung umweltfreundlicher Produkte. Die Entwicklungszone im Biosphärenpark Wienerwald nimmt 64% der Gesamtfläche ein und umfasst all jene Gebiete, die nicht als Kern- oder Pflegezone ausgewiesen sind: Siedlungen, Industriegebiete, viele landwirtschaftliche Flächen und Wirtschaftswald.

## 2. Vielfältige Natur in der Gemeinde Sieghartskirchen

### 2.1 Zahlen und Fakten

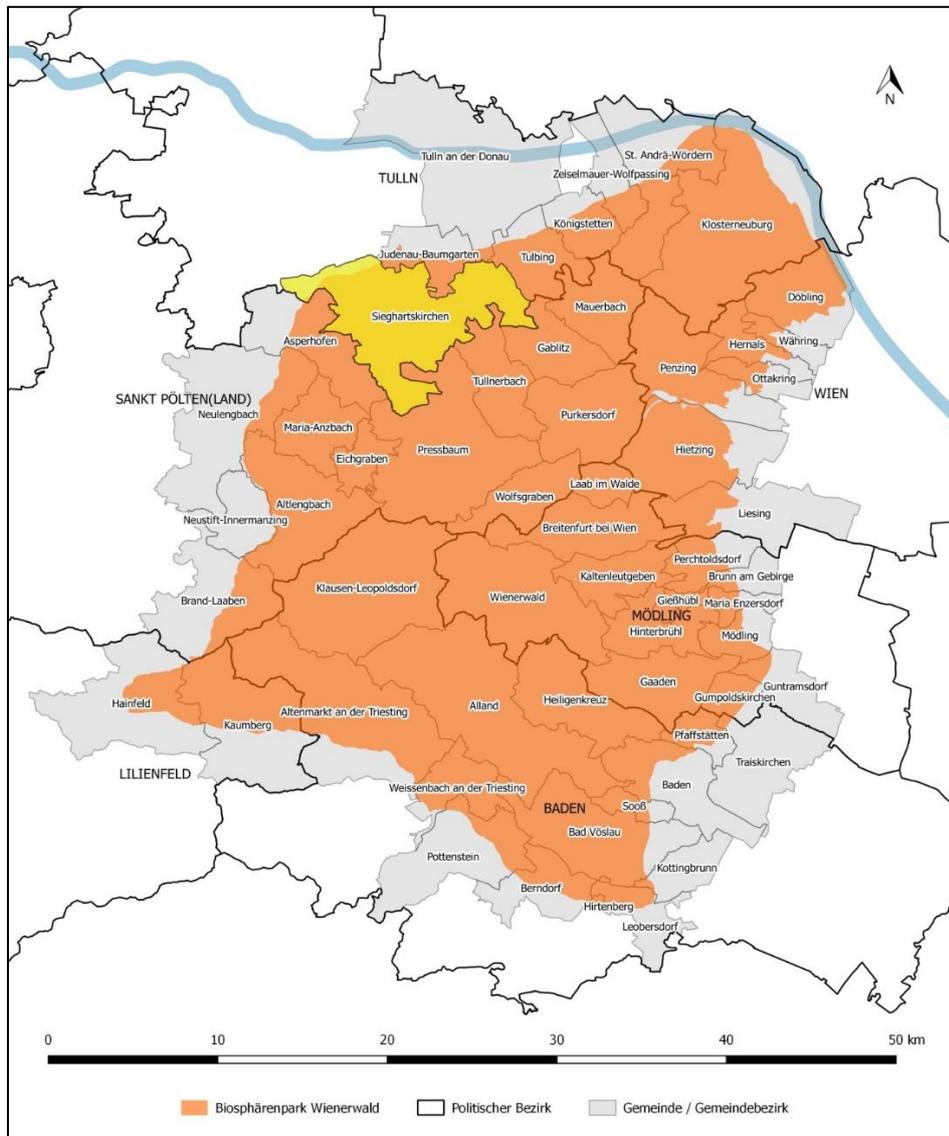


Abbildung 1: Lage der Gemeinde Sieghartskirchen im Biosphärenpark Wienerwald

Bezirk	Tulln	Gemeindewappen
Gemeinde	Sieghartskirchen	
Einwohner (Stand 01/2019)	7.542	
Seehöhe des Hauptortes	205 m ü.A.	
Flächengröße	6.172 ha	
Anteil im BPWW	5.714 ha (93%)	
Verordnete Kernzone BPWW	0 ha	
Verordnete Pflegezone BPWW	1.889 ha	
Spitzenflächen	7 Flächen mit gesamt 7 ha	
Handlungsempfehlungsflächen	19 Flächen mit gesamt 7 ha	
Schutzgebiete (Anteil an Gemeinde)	Natura 2000 FFH-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (7%) Natura 2000 VS-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (45%) Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ (93%) 4 Naturdenkmäler	

Tabelle 1: Zahlen und Fakten zur Gemeinde Sieghartskirchen

## 2.2 Landschaftliche Beschreibung

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen umfasst eine Fläche von knapp 62 km<sup>2</sup> und liegt fast zur Gänze im Biosphärenpark Wienerwald (außerhalb liegen die Gebiete von Plankenberg, Einsiedl und Gollarn nördlich der Tullner Straße B19). Das Gemeindegebiet erstreckt sich von den intensiv genutzten Äckern im Tullnerfeld über die Wienerwald-Nordabdachung mit Weingärten, Wiesen, Gebüsch und Feldgehölzen bis hinauf in das geschlossene Waldgebiet des Wienerwaldes. Die Geologie der Gemeinde ist durch verschiedene Gesteinsunterlagen und Bodentypen gekennzeichnet: Von Löss und Schwarzerden auf den quartären Donauschottern im Tullnerfeld sowie entlang der Kleinen Tulln und des Anningerbaches, über Molasse in der Hügellzone zwischen Auberg und Heuberg, bis zu den kalkarmen bis –freien Sedimenten des Flysch-Wienerwaldes in den Hanglagen. Die vielfältigen Landschaftsformen ermöglichen eine Vielzahl an Lebensraumtypen, vom Halbtrockenrasen bis zum feuchten Hangwald.

Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Wald	2.117	37%
Offenland	2.818	49%
Bauland/Siedlung	779	14%
	<b>5.714</b>	<b>100%</b>

Tabelle 2: Flächennutzungstypen in der Gemeinde Sieghartskirchen (nur Biosphärenpark-Anteil)

37% der Biosphärenparkfläche in der Gemeinde, nämlich 2.117 Hektar, sind **Wald**. Das geschlossene Waldgebiet in der Gemeinde konzentriert sich auf die höheren Hanglagen des Flysch-Wienerwaldes (Frauenberg, Haberg, Klosterberg, Riederberg, Rauchbuchberg). Aber auch in die Ebene des Tullnerfeldes, das durch einen hohen Offenlandanteil charakterisiert ist, sind waldbedeckte Inselberge von Auberg, Eichberg, Heuberg und Hohe Warte eingebettet. Das **Offenland** nimmt eine Fläche von 2.818 Hektar und somit 49% des Gemeindegebietes innerhalb des Biosphärenpark Wienerwald ein. Im Vergleich zu anderen Bereichen des Wienerwaldes ist der Anteil der Kulturlandschaft sehr hoch. Das Offenland ist durch eine großflächige Ackerlandschaft im Tullnerfeld und eine kleinteilige Wiesenlandschaft in den Hanglagen gekennzeichnet. 14% der Fläche (779 Hektar) entfallen auf **Bauland und Siedlung**. Die Gemeinde ist durch eine historisch bedingte starke Zersiedelung (Streusiedlungen) gekennzeichnet, mit 34 (!) eigenen Siedlungseinheiten. Neben kompakten Ortschaften, etwa Sieghartskirchen, Abstetten und Elsbach, liegen im Süden und Osten der Gemeinde verstreut Siedlungsplitter (z.B. Waldheim, Weideck, Tirolersiedlung, Kronstein, Kracking, Penzing).

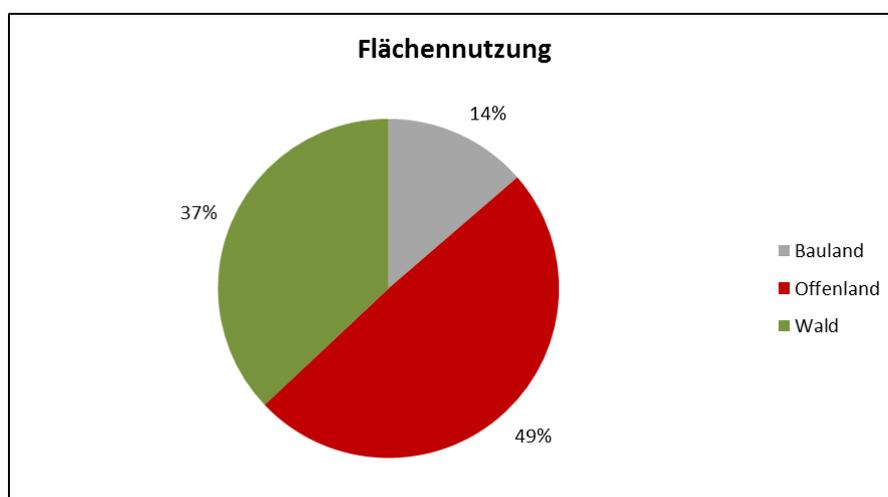


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Flächennutzung in der Gemeinde Sieghartskirchen (Biosphärenpark-Anteil)

## 2.3 Wald

Die Hügelkuppen der Inselberge im Tullnerfeld und die Hangbereiche des Flysch-Wienerwaldes werden von laubholzdominierten Wäldern eingenommen. Knapp 40% des Biosphärenparkteils der Gemeinde Sieghartskirchen, über 2.000 Hektar, sind waldbedeckt (einst war auch das heute agrarisch intensiv genutzte Tullnerfeld ein zusammenhängendes Auwaldgebiet). Es handelt sich um Waldkomplexe in montan getönten Bereichen des Flysch-Wienerwaldes, die durch ein vielfältiges Standortmosaik gekennzeichnet sind. Sehr große zusammenhängende Hallen-Buchenwälder hoher Bonität dominieren im Gebiet. Zu den Buchenbeständen gesellen sich auch bedeutendere Anteile von Hainbuche und Eiche. Auch Nadelholzaufforstungen sind im Laubwaldbestand eingestreut. Andere Waldtypen sind zum Beispiel in Form von bachbegleitenden Auwaldstreifen zu finden.

In den Wäldern von Sieghartskirchen ist die Rotbuche die verbreitetste Baumart. Die mesophilen **Waldmeister-Buchenwälder** zeigen eine gute Wachstumsleistung und sind im typischen Fall geschlossene Hallenwälder. Es handelt sich um reine Buchenwälder mit einer schwach entwickelten Strauchschicht, die zu einem großen Teil aus Buchenjungwuchs besteht. Die relativ artenarme Krautschicht erreicht u.a. wegen des geringen Lichtangebots oder der mächtigen Laubschicht oft nur geringe Deckungswerte. Der Waldmeister (*Galium odoratum*) hat wie auch die Wimper-Segge (*Carex pilosa*) Ausläufer und kann daher flächig auftreten. Weitere typische Arten in der Krautschicht sind Sanikel (*Sanicula europaea*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Neunblatt-Zahnwurz (*Dentaria enneaphyllos*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) und Mandel-Wolfsmilch (*Euphorbia amygdaloides*). Die Zwiebel-Zahnwurz (*Dentaria bulbifera*) kennzeichnet lehmige, frischere Böden.

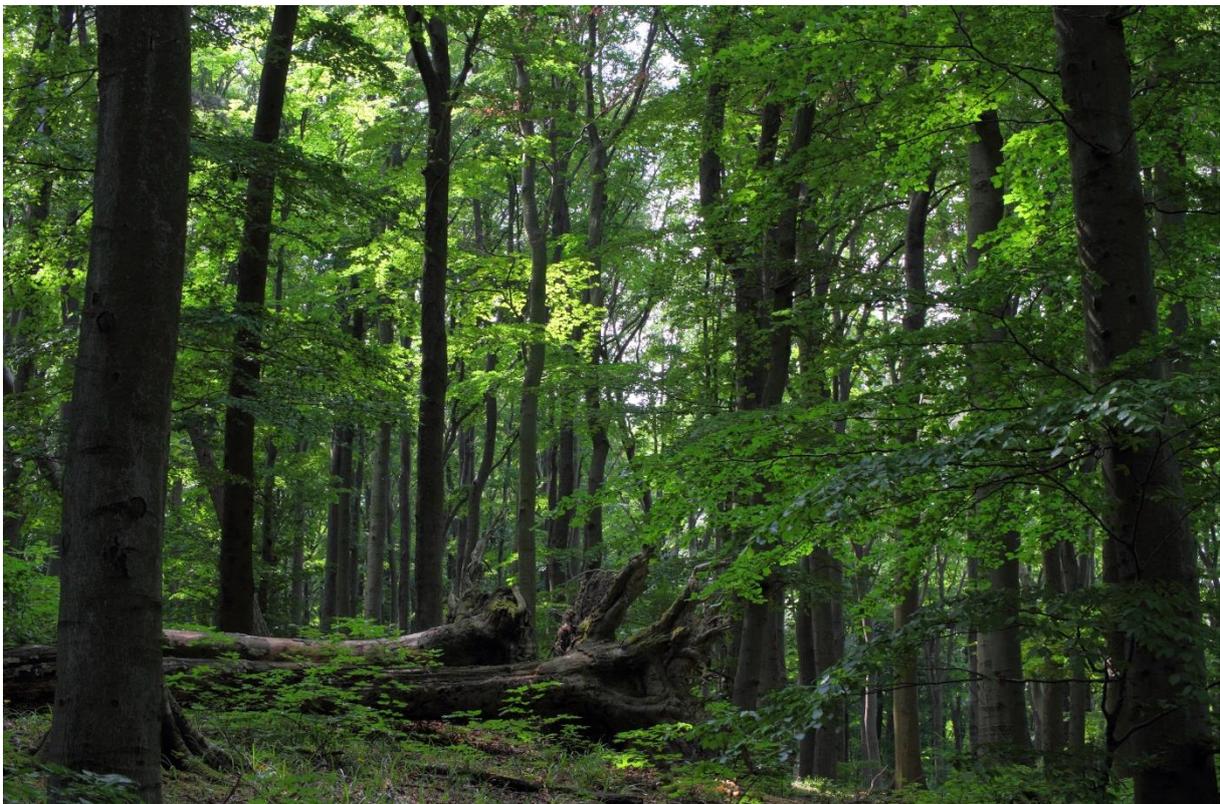


Abbildung 3: Waldmeister-Buchenwald (Foto: MA49/A. Mrkvicka)

Je nach Standort sind dem Rotbuchenwald Eichen und Hainbuchen in wechselnden Anteilen beige-mischt. Der **Eichen-Hainbuchenwald** wächst auf tonreichen, nicht zu trockenen Böden. Durch die guten Bedingungen können Eichen Jahrhunderte alt werden. Trotz der mächtigen Bäume kommt in den Eichenwäldern mehr Licht zum Boden, da die Eichen spät austreiben und das Blätterdach weniger dicht ist, als in Buchenwäldern. Die Baumschicht wird von Hainbuche und Eichen-Arten dominiert, da die Standortbedingungen für Buchenwälder ungünstig sind. Die Bestände sind in ihrer Struktur stark von Nutzungen bestimmt. So werden bzw. wurden diese Wälder forstwirtschaftlich häufig als Nieder- oder Mittelwald genutzt. Durch diese Bewirtschaftungsformen sind die Wälder reich strukturiert und ermöglichen eine große Artenvielfalt.

An trockeneren, wärmeren Stellen auf Geländerücken oder nach Süden ausgerichteten Hängen wachsen lichtere **Hainsimsen-Trauben-Eichenwälder** mit grasigem Unterwuchs. Von den anderen wärmeliebenden Eichenwäldern unterscheiden sie sich durch den meist höheren Buchen-Anteil in der Baumschicht und das regelmäßige Vorkommen von Säurezeigern, wie Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*), Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Wald-Habichtskraut (*Hieracium murorum*), Echt-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*) und Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*). Für die Hainbuche ist der Boden meist zu sauer. Die Zerr-Eiche (*Quercus cerris*) hat im Wienerwald ihren Schwerpunkt in diesem Waldtyp. Ihre großen Früchte werden gerne von Wildschweinen gefressen, und die Zerr-Eiche wurde daher früher in manchen Bereichen des Wienerwaldes gezielt gefördert. Dieser bodensaure Eichenwald kommt in der Gemeinde etwa an den Abhängen des Rauchbuchberges vor.

Besonders hervorzuheben sind die naturnahen **Schwarz-Erlen-Eschenauwälder** entlang von Fließgewässern. Die Wälder dieses Typs sind durch Gewässerverbauung und Regulierung sehr selten geworden und daher europaweit streng geschützt.

Alle Wälder in Sieghartskirchen werden bewirtschaftet (in der Gemeinde Tulbing grenzt die Kernzone Rauchbuchberg an, die forstlich außer Nutzung gestellt wurde), doch ist ein gewisser Alt- und Totholzanteil noch vorhanden, besonders in den schwer zugänglichen Steilhängen. Das ermöglicht holzbewohnenden Käfern, wie Eichenbock und Hirschkäfer, das Überleben. Auch höhlenbewohnende Vögel, vom Waldkauz bis zum Kleiber, sind auf Altholz angewiesen. Die Wälder der Gemeinde beherbergen einige seltene Pflanzenarten, wie z.B. den Echt-Seidelbast (*Daphne mezereum*) und Orchideen, wie das Breitblatt-Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*).

In der Flyschzone kommt es häufig zur Bildung von Bodenbewegungen. Ursache dafür sind die überlagernden, oberflächenparallelen, oft sehr mächtigen, tonreichen Verwitterungsdecken. Es bilden sich Gleitzonen entlang der Grenze zweier Bodenmaterialien, die sich in ihrer Wasserdurchlässigkeit unterscheiden, aus. Liegt etwa eine wasserdurchlässige Schicht einer bindigeren, undurchlässigeren Schicht auf, bildet sich an der Oberfläche der unteren Schicht eine wasserstauende Zone, worauf bei Starkregen ein konzentrierter Abfluss innerhalb des Hanges entsteht. Ein deutliches Geländemerkmale in der Flyschzone sind tief und steil eingeschnittene Gerinne und Bachläufe. Durch das geringe und verzögerte Wasseraufnahmevermögen der Flyschgesteine kommt es bei Niederschlagsereignissen zu raschen Zunahmen der Wasserführungen, was eine verstärkte Seiten- und Tiefenerosion zur Folge hat. Dies führt zu Unterspülungen der Böschungen und damit zu Instabilitäten der Uferböschungen. Wichtig sind daher die vielen bachbegleitenden Gehölze, die für Wasserrückhalt sorgen und die Talböden vor Hangrutschungen und Erosion schützen. Mit Hilfe der Durchwurzelung speichern Ufergehölze das Wasser im Boden und stabilisieren den Untergrund.

## 2.4 Offenland

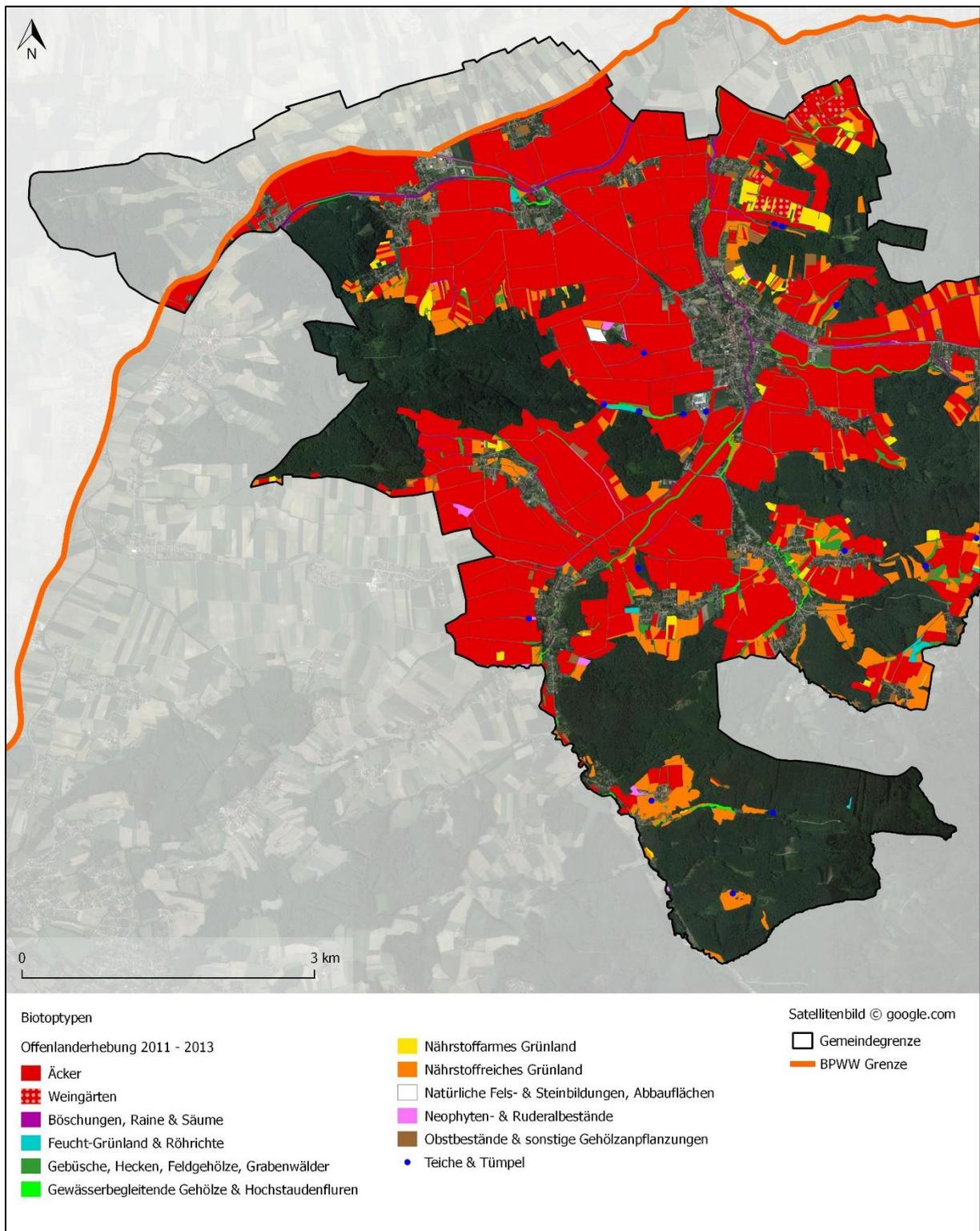
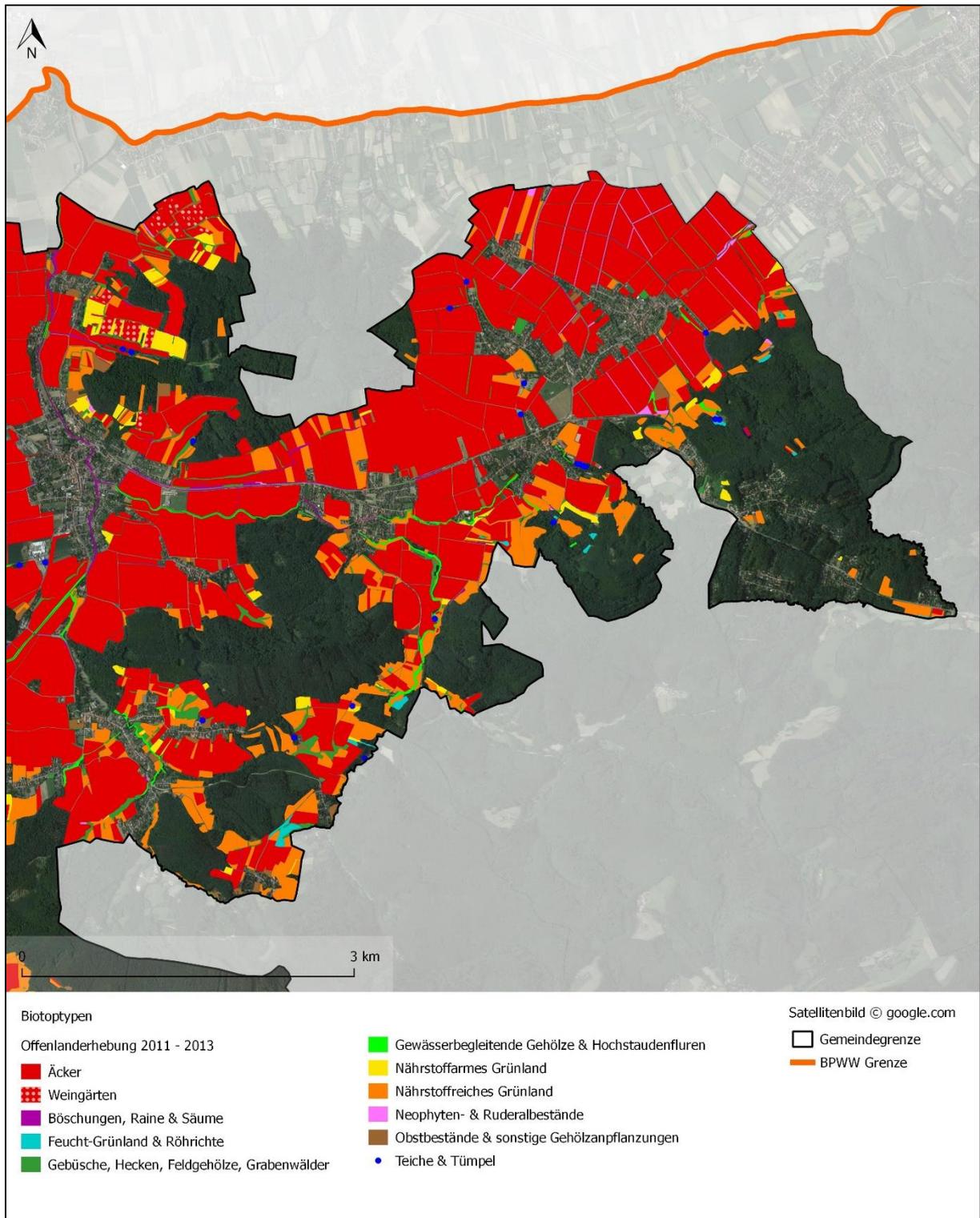


Abbildung 4: Lage der Offenlandflächen mit ihrer Biotoptypen-Zuordnung (vereinfacht) im Biosphärenparkteil der Gemeinde Sieghartskirchen (Westteil)



**Abbildung 5: Lage der Offenlandflächen mit ihrer Biotoptypen-Zuordnung (vereinfacht) im Biosphärenparkteil der Gemeinde Sieghartskirchen (Ostteil)**

Die offene Kulturlandschaft in der Gemeinde Sieghartskirchen liegt einerseits im agrarisch intensiv genutzten Tullnerfeld und andererseits auf den reich strukturierten und klein parzellierten Wienerwaldabhängigen. In diesem Bereich liegen Wiesen, Brachen und seltener Weingärten, die durch Hecken und Feldgehölze aufgelockert und getrennt werden. 94% des Offenlandes entfallen auf Wiesen, Weiden, Weingärten und Äcker. Den Rest stellen Gehölze und Gewässer dar.

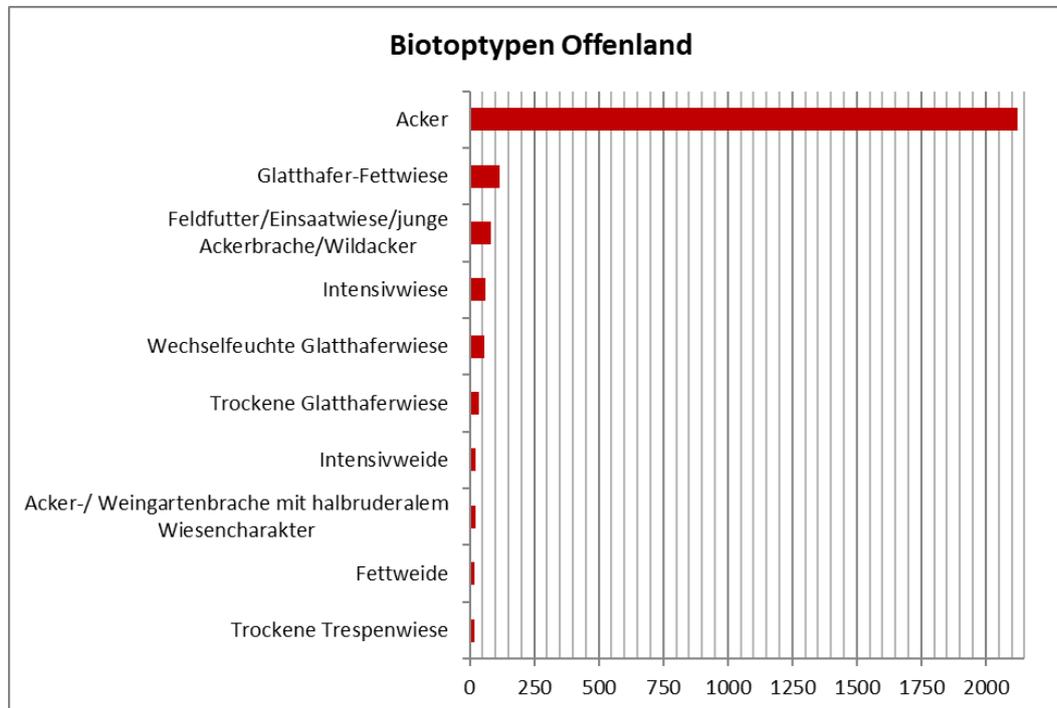


Abbildung 6: Die häufigsten Offenland-Biotoptypen gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Landschaftlich ist die Gemeinde Sieghartskirchen durch einen hohen Offenlandanteil charakterisiert. Die ackerbauliche Nutzung ist im Bereich des südlichen **Tullnerfeldes** und der Talniederungen der Großen und Kleinen Tulln sehr ausgeprägt. Grünland existiert hier hauptsächlich an den Siedlungsrändern mit Resten von Streuobstwiesen und einzelnen Fettwiesen. In die großflächige und teils strukturarme Ackerbaulandschaft sind die **waldbedeckten Inselberge** von Auberg/Kühberg, Eichberg/Heuberg und Hohe Warte eingebettet. Am Auberg finden sich kleinteilige Acker- und Weingartenlandschaften mit einem hohen Anteil an wiesenartig gepflegten Acker- bzw. Weingartenbrachen sowie Extensivwiesen, vor allem im oberen, siedlungsferneren Hangbereich. Im Südteil der Gemeinde steigt das flache Tullnerfeld zum **Flysch-Wienerwald** an, mit großflächigen Waldgebieten und eingestreuten Offenlandinseln. Hier findet sich in den Hangbereichen eine strukturreiche Wiesenlandschaft, etwa im Bereich Elsbach, Ried am Riederberg und Kracking. Im Südwesten der Gemeinde im Bereich Rappoltenkirchen, Öpping, Kogl und Kronstein weicht die ackerbaudominierte Landschaft einem stärker mit Grünland durchsetzten Raum, der an Landschaften des **Mostviertels** erinnert und sich weiter im Süden Richtung Dornberg und Maria-Anzbach fortsetzt.

In den besser mit Wasser und Nährstoffen versorgten Wiesen ist der **Glatthafer** das typische Gras. Charakteristisch ist das Vorkommen von Kräutern, wie Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Margerite, Saat-Esparsette, Wiesen-Salbei und Wiesen-Bocksbart. Diese Wiesen sind die klassischen Heuwiesen und werden zweimal jährlich gemäht. Die häufigsten Wiesentypen in der Gemeinde Sieghartskirchen sind **Glatthafer-Fettwiesen** und mehrschürige **Intensivwiesen**. Junge, noch relativ artenarme Wiesen haben sich auf ehemaligen Acker- bzw. Weingartenparzellen eingestellt.

**Wechselfeuchte Glatthaferwiesen**, welche die klassischen „Wienerwaldwiesen“ darstellen, finden sich besonders in den höheren Lagen des Flysch-Wienerwaldes und auf Waldwiesen. **Feuchtwiesen** waren vermutlich in Sieghartskirchen niemals besonders häufig, nun zählen sie hier zu den allergrößten Raritäten.



Abbildung 7: Wechselfeuchte Glatthaferwiese mit einer Feuchtstelle südlich von Elsbach (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

Offenland in mehr oder weniger steilen Hangbereichen ist von der natürlichen Voraussetzung her sehr vielfältig, da im Oberhangbereich zumeist recht trocken und mager und im Unterhangbereich frisch bis feucht und nährstoffreicher. Bemerkenswert in der Gemeinde sind die mageren **wechselfeuchten Trespenwiesen**. Diese sind sehr bunt und kräuterreich. Typische Gräser auf Halbtrockenrasen sind Fieder-Zwenke und Aufrecht-Trespe. Orchideen, wie Hummel-Ragwurz, Knabenkräuter oder Keuschstängel, wachsen hier neben anderen österreichweit gefährdeten Arten, wie Groß-Kreuzblume und Mittel-Leinblatt. Viel seltener sind **trockene Trespenwiesen**, die in der Regel nur in steilen südexponierten Bereichen entwickelt sind, jedoch meist durch die Aufgabe der Nutzung verbrachen und verbuschen.

5% (143 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Biototypen der **Feld- und Flurgehölze** sowie **Ufergehölze** und **Grabenwälder**. Die ackerbaulich genutzte Ebene des Tullnerfeldes ist relativ arm an Zwischenstrukturen mit Ausnahme von strauch- und gestrüppreichen Rainen und artenarmen Windschutzstreifen. Im Gegensatz dazu weist die Kulturlandschaft der Wienerwaldabhänge eine sehr hohe Strukturvielfalt mit einer reichen Ausstattung an Landschaftselementen auf.



Abbildung 8: Blick von Henzing Richtung Sieghartskirchen auf die Nordabhänge des Kühberges in die Talweitung der Kleinen Tulln (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

Großflächige **artenreiche Gebüsche** und **Sukzessionsgehölze** mit lichtliebenden Vorwaldarten, wie Birke, Pappel aber auch Robinie, sind hauptsächlich durch die Verbrachung und das Aufkommen von Gehölzen auf ehemaligen Wiesenflächen und aufgegebenen Gärten entstanden. Dort bilden Sträucher nahezu undurchdringliche Gebüsche, die kleine Ruheräume für das Wild schaffen. **Hecken** und **Feldgehölze** stehen unter anderem in den Hanglagen auf Grundstücksgrenzen oder entlang der Bäche. Die Strauchflora mit Weißdorn, Holunder, Schlehe, Rot-Hartriegel, Dirndl, Heckenrosen etc. ist äußerst reichhaltig und bietet dementsprechend auch einer Vielzahl an Tieren Lebensgrundlagen.

Landschaftlich sehr wertvoll sind die alten Obststrukturen auf **Streuobstwiesen**. Diese liegen teils großflächig in Siedlungsnähe. In Streuobstwiesen kommen besonders viele Tier- und Pflanzenarten vor, weil sie zwei ganz unterschiedliche Lebensräume auf einer Fläche kombinieren: ein lichter Baumbestand aus Obstbäumen sowie darunter Wiesen und Weiden. So sind die Streuobstwiesen Lebensraum zahlreicher gefährdeter Vogelarten (z.B. Grauspecht, Wendehals, Halsbandschnäpper, Neuntöter), aber auch für Wildbienen und Käfer.

Entlang des Habergbaches, des Rossbaches, des Riederbaches und des Anningerbaches finden sich abschnittsweise weichholzdominierte **Ufergehölzstreifen**. Die Kleine und die Große Tulln weisen hingegen kaum eine hochwertige Begleitvegetation auf. Die bestockten Uferböschungen der Fließgewässer bieten nicht nur Erosionsschutz, sondern bedeuten auch einen der wichtigsten Wander- und Ausbreitungskorridore für Tierarten. **Grabenwälder** stocken auf steilen Uferabhängen an periodisch wasserführenden Zubringerbächen oder an den Abhängen des Auberges und Kühberges. Diese verwaldenden Hohlwege stellen besonders typische Strukturen der Tullnerfeld-Abhänge dar.

In der Gemeinde Sieghartskirchen wurden insgesamt 7 **Spitzenflächen** mit einer Gesamtfläche von 7,18 Hektar vorgefunden. Hierbei handelt es sich um für den Lebensraum besonders typisch ausgeprägte Flächen sowie um Flächen mit einer hohen Anzahl von Arten der österreichischen Roten Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen. Ein Großteil dieser Flächen liegt im Offenlandbereich zwischen Öpping und Elsbach.



Abbildung 9: Schmäler Streifen eines Halbtrockenrasens mit der gefährdeten Essig-Rose östlich von Öpping (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

Die wertvollsten Flächen weisen über 15 Rote Liste-Arten auf. Mit der Sparrig-Trespe (*Bromus squarrosus*) auf einer Waldwiese südöstlich von Ollern tritt auch eine niederösterreichweit **vom Aussterben bedrohte** Art auf. Der Kanten-Lauch (*Allium angulosum*), die Lücken-Segge (*Carex distans*) und die Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*) sind lokal vom Aussterben bedroht, wobei das vergleichsweise häufige Auftreten der Pracht-Nelke wohl auf ein bisheriges Übersehen der Art infolge ihres späten Blühzeitpunktes zurückzuführen ist. Mit Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Floh-Segge (*Carex pulicaris*), Pannonien-Platterbse (*Lathyrus pannonicus*) und Sibirien-Schwertlilie (*Iris sibirica*) sind auch vier in Niederösterreich **stark gefährdete** Arten gefunden worden. Niederösterreichweit **gefährdete** bzw. regional stark gefährdete Arten sind etwa Vielblüten-Hahnenfuß (*Ranunculus polyanthemus*), Kahl-Wiesenhafer (*Avenula pratensis*), Büschel-Nelke (*Dianthus armeria*), Breitblatt-Platterbse (*Lathyrus latifolius*), Gelb-Spargelerbse (*Lotus maritimus*), Gelb-Lein (*Linum flavum*), Bach-Kratzdistel (*Cirsium rivulare*), Glanz-Wiesenraute (*Thalictrum lucidum*), Groß-Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*), Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Weiden-Alant (*Inula salicina*), Ähren-Blauweiderich (*Veronica spicata*), Wiesen-Silge (*Silaum silaus*) und Essig-Rose (*Rosa gallica*).

Die **häufigsten Rote Liste-Arten** der Gemeinde sind das Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), die Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) und der Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*).

Im Zuge der flächendeckenden Offenlanderhebung im Biosphärenpark Wienerwald wurden auch sämtliche **FFH-Lebensraumtypen** des Grünlandes sowie bachbegleitender Gehölze im Offenland erhoben. FFH-Lebensraumtypen sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Europaschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen werden sollen.

Insgesamt wurden im Biosphärenparkteil der Gemeinde Sieghartskirchen 161 Hektar an Offenlandflächen einem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet. Das entspricht 6% des Offenlandes bzw. 3% der Gemeindefläche innerhalb des Biosphärenparks. Dieser Anteil ist im Vergleich zu anderen Wienerwaldgemeinden sehr niedrig, was sich auf den hohen Anteil an Ackerflächen zurückführen lässt, die keinen europaweit geschützten Lebensraumtyp darstellen.

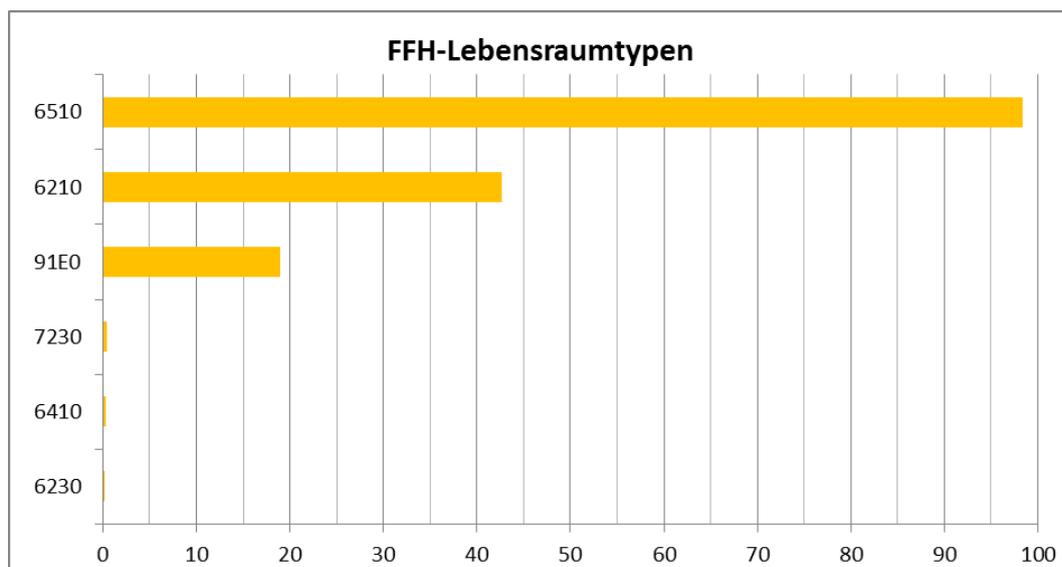


Abbildung 10: FFH-Lebensraumtypen im Offenland gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Der mit Abstand häufigste FFH-Lebensraumtyp in der Gemeinde Sieghartskirchen mit über 60% (98 Hektar) ist der Typ **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**. Dazu gehören die klassischen Futterwiesen, welche aufgrund der besseren Wasser- und Nährstoffversorgung zwei Schnitte pro Jahr zulassen. Leitgras dieses Typs ist der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Dieser Lebensraumtyp umfasst alle trockenen und wechselfeuchten Glatthaferwiesen sowie artenreiche Ausprägungen der Glatthafer-Fettwiesen.

Typische Pflanzenarten der wechselfeuchten Glatthaferwiesen, die die klassischen Wienerwaldwiesen darstellen, sind Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Ungarn-Witwenblume (*Knautia drymeia*) und Echt-Betonie (*Betonica officinalis*). In trockenen Glatthaferwiesen kommen charakteristisch Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*) vor.

Charakteristische Arten der wechselfeuchten und trockenen Glatthaferwiesen (FFH-Typ 6510):

		
<p>Abbildung 11: Glatthafer (Foto: James Lindsey/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 12: Knollen-Mädesüß (Foto: Stefan.Iefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 13: Ungarn-Witwenblume (Foto: H. Zell/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>
		
<p>Abbildung 14: Knollen-Hahnenfuß (Foto: Andreas Eichler/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)</p>	<p>Abbildung 15: Wiesen-Salbei (Foto: H. Zell/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 16: Saat-Esparsette (Foto: Hans Hillewaert/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>

Der zweithäufigste FFH-Typ mit 27% (43 Hektar) ist der Typ **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**. Dazu gehören die zumeist ein- bis zweimähdigen Wiesen auf trockenen Standorten („Halbtrockenrasen“). Leitgras ist die Aufrecht-Trespe (*Bromus erectus*). Dieser Lebensraumtyp umfasst die trockenen und wechselfeuchten Trespenwiesen, beweideten Halbtrockenrasen und Brachflächen des Halbtrocken- und Trockenrindlandes.

Der Halbtrockenrasen ist einer der arten- und orchideenreichsten Wiesentypen im Wienerwald. Erkennen kann man diesen, im Wienerwald noch einigermaßen häufigen Wiesentyp an den vielen Kräutern, wie Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Färber-Ginster (*Genista tinctoria*) und Trübgrünem Gewöhnlich-Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium* subsp. *obscurum*). Durch den Blütenreichtum sind diese Wiesen hervorragende Insektenlebensräume.

Charakteristische Arten der Halbtrockenrasen (FFH-Typ 6210):

		
<p>Abbildung 17: Aufrecht-Trespe (Foto: Radio Tonreg/Wikimedia Commons CC BY 2.0)</p>	<p>Abbildung 18: Karthäuser-Nelke (Foto: AnRo0002/Wikimedia Commons CC0)</p>	<p>Abbildung 19: Trübgrünes Sonnenröschen (Foto: Stefan.iefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>
		
<p>Abbildung 20: Mücken-Händelwurz (Foto: Hans Hillewaert/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 21: Färber-Ginster (Foto: Stefan.iefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 22: Seiden-Backenklee (Foto: Michael Wolf/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>

Ein weiterer häufiger vorkommender FFH-Lebensraumtyp mit 12% (19 Hektar) ist der Typ **91E0 Au-  
enwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**.  
Hierzu zählen etwa die schöner ausgeprägten, mehrreihigen, weichholzdominierten Ufergehölzstreifen  
entlang des Anningerbaches und des Riederbaches.

Als **Flächen mit Handlungsempfehlung** wurden diejenigen Flächen ausgewiesen, die auf möglichst  
rasche Pflegemaßnahmen angewiesen sind, um die Erhaltung eines bestimmten Erhaltungszustandes zu gewährleisten. Die häufigsten Pflegemaßnahmen sind Wiederaufnahme der Mahd in  
verbuschten und verbrachten Beständen sowie Abtransport des Mähgutes und Schwenden von Gehölzen. Manche Maßnahmen, wie Entbuschung und Entfernung von Gehölzen, können mit geringem

Aufwand mit freiwilligen Helfern durchgeführt werden. **Pflegeeinsätze** auf naturschutzfachlich interessanten Flächen ermöglichen es der Bevölkerung, die Naturschätze in der Gemeinde kennen zu lernen und Neues über die Natur vor ihrer Haustüre zu erfahren. Die Freiwilligenprojekte haben mehrere positive Aspekte. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zum Schutz und Erhalt der traditionellen Kulturlandschaften und damit der Artenvielfalt und ermöglichen einen sozialen und gesellschaftlichen Austausch. Nicht zuletzt trägt die enge Zusammenarbeit mit GrundeigentümerInnen bzw. LandwirtInnen und Freiwilligen zu einem besseren Verständnis des Schutzgebietes bei.

Insgesamt wurden in der Gemeinde Sieghartskirchen 19 Flächen mit Handlungsempfehlung festgestellt. Die Gesamtgröße von 7,46 Hektar ergibt 0,3% des Offenlandes in der Gemeinde (nur Biosphärenpark-Anteil). Es handelt sich dabei vor allem um Brachflächen des Halbtrocken- und Trockengrünlandes, die großteils an den Westabhängen des Auberges liegen. Im ausführlichen Gemeindebericht sind alle Flächen mit Handlungsempfehlung in Sieghartskirchen näher beschrieben.



**Abbildung 23: Stark verbuschter Halbtrockenrasen an den Auberg-Abhängen bei Henzing (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)**

Bei der Notwendigkeit der **Düngungsbeschränkung bzw. Düngungsverzicht** auf vielen Flächen sei auf den Verlust der biologischen Artenvielfalt durch **Stickstoffeinträge** aus der Luft hingewiesen. Die massive Stickstofffreisetzung begann mit Anbruch der Industrialisierung vor etwa 50 Jahren durch die stark zunehmende Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe in Industrie und Verkehr. Neben Mineraldünger und Gülle wird den Offenlandflächen Stickstoff also auch über den Luftpfad zugeführt. So kommt es zu einer Anreicherung von Stickstoffverbindungen in den Böden und der Vegetation und häufig zu einem Überschuss. Im östlichen und nördlichen Wienerwald werden bis zu 49 kg Stickstoff/ha/Jahr gemessen, im inneren Wienerwald immerhin 15-20 kg/ha/Jahr. Daher liegt der Schwerpunkt des Handlungsbedarfs im wertvollen Offenland auf einem Nährstoffentzug, besonders bei Halbtrockenrasen, Trockenrasen und Magerwiesen, durch regelmäßige Mahd oder konsequente Beweidung. Besonders wichtig ist bei der regelmäßigen Mahd auch ein Abtransport des Mähgutes.

## 2.5 Gewässer

Die Wienerwaldabhänge werden in Sieghartskirchen von **Anningerbach (Elsbach)**, **Riederbach**, **Rossbach** und **Koglbach** entwässert. An der Grenze zu Gablitz verlaufen der **Laabach** und der **Gablitzbach**, die im weiteren Verlauf in den Wienfluss münden. Die Flyschbäche sind mit verästelten Oberläufen als steile Tobel in die Hänge eingeschnitten. Viele kleinere, oft nur zeitweise wasserführende Gerinne speisen über kleinere und größere Gräben diese Bäche. Nach Niederschlägen fließt das Wasser großteils oberirdisch oder oberflächennah in die Bäche ab, die in der Folge durch häufige, oft rasch ansteigende Hochwässer gekennzeichnet sind.

Die großflächigen Ackerbaulandschaften im Tullnerfeld werden durch die linearen Flussläufe der **Großen** und **Kleinen Tulln** geteilt. Die Große und die Kleine Tulln durchfließen den Raum mit gestreckter bis weitbogiger Linienführung und in Regelprofilen gefasst in stark beeinträchtigter Form. Im östlichen Gemeindegebiet münden kleine Bäche in den künstlich angelegten **Hauptgraben (Altbach)**, der das Tullnerfeld in die Donau entwässert. Der Hauptgraben nimmt alle Gewässer vom Riederberg herunter bis an die östliche Grenze des Tullnerfeldes auf und mündet beim Donaualtarm Greifenstein in die Donau. Er weist ein eintöniges Trapezprofil auf, wird häufig gemäht und regelmäßig sogar ausgebaggert, damit er nicht verlandet.



Abbildung 24: Große Tulln in Dietersdorf (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

**Stillgewässer** in der Gemeinde liegen größtenteils als Tümpel und Teiche in den ausgedehnten Waldgebieten sowie als Garten- und Schwimmteiche im Siedlungsgebiet. Diese Gewässer dienen Amphibienarten als Fortpflanzungslebensraum. Sie stellen – wenn keine Fische eingesetzt wurden – wichtige Laichgewässer für Teichmolch, Erd- und Wechselkröte, Spring- und Grasfrosch dar. Da Fische, besonders Goldfische, Kois und Sonnenbarsche, Kaulquappen und Molchlarven fressen, sollte jeder Naturfreund im Gartenteich auf sie verzichten und auch niemals Fische oder Schmuckschildkröten in natürlichen Gewässern aussetzen.

In der Gemeinde Sieghartskirchen verlaufen Fließgewässer mit einer gesamten Lauflänge von 95 Kilometern. Die längsten Bäche sind die Kleine Tulln (7,2 km), der Anningerbach (7,1 km), der Koglbach (6,9 km) und die Große Tulln (5,6 km), wobei sich die Lauflänge auf den Hauptbach ohne seine Zubringerbäche bezieht. Bei den an Gemeindegrenzen verlaufenden Bächen, etwa Koglbach und Gablitzbach, wurde aus ökologischen Gründen einer gesamtheitlichen Betrachtung eines Fließgewässers der gesamte Bach im Grenzgebiet bewertet und in die Berechnung miteinbezogen, unabhängig davon, ob ein Abschnitt tatsächlich auf Gemeindegebiet liegt oder nicht.

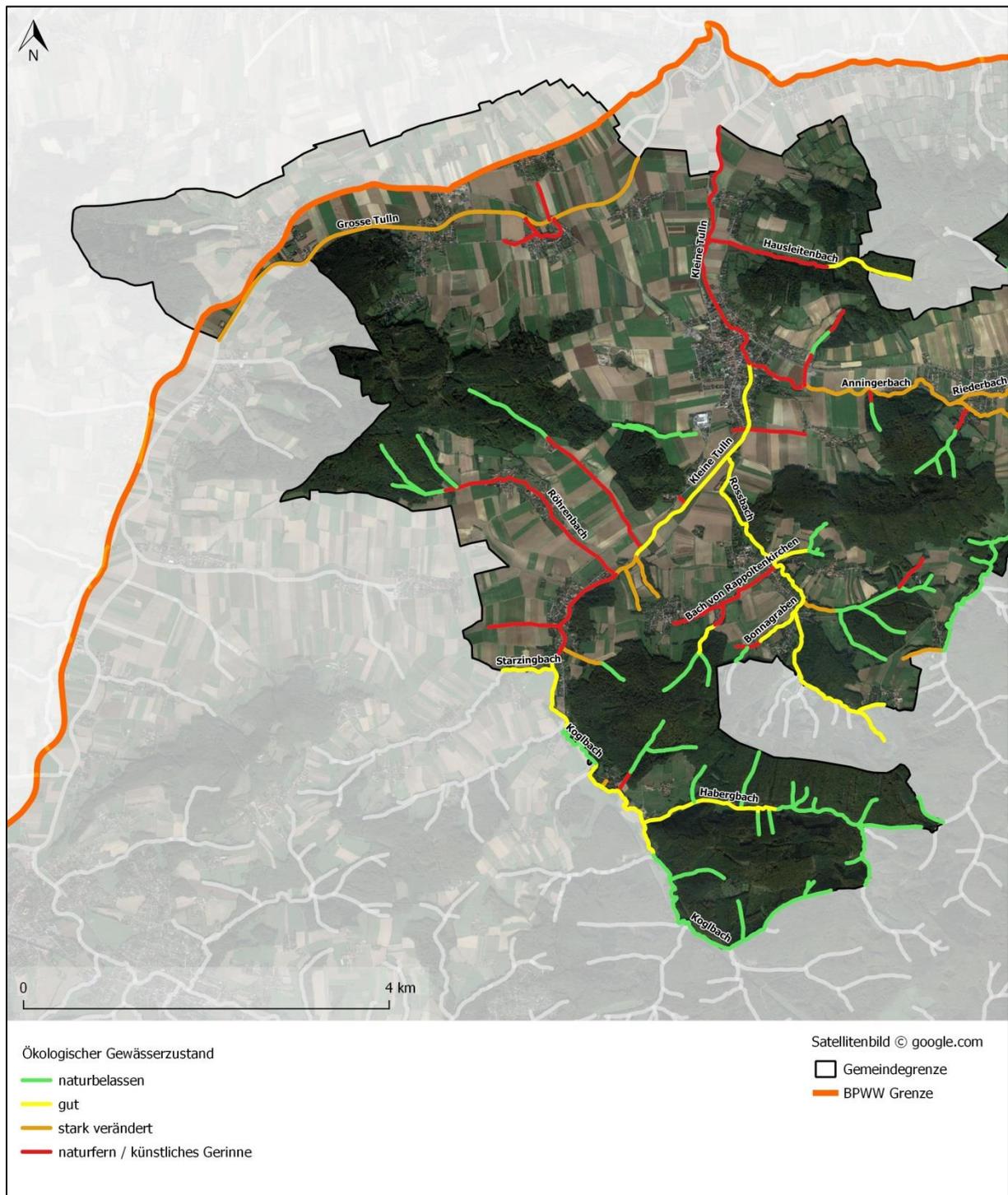


Abbildung 25: Fließgewässer in der Gemeinde Sieghartskirchen (Westteil) und ihre ökologische Zustandsbewertung

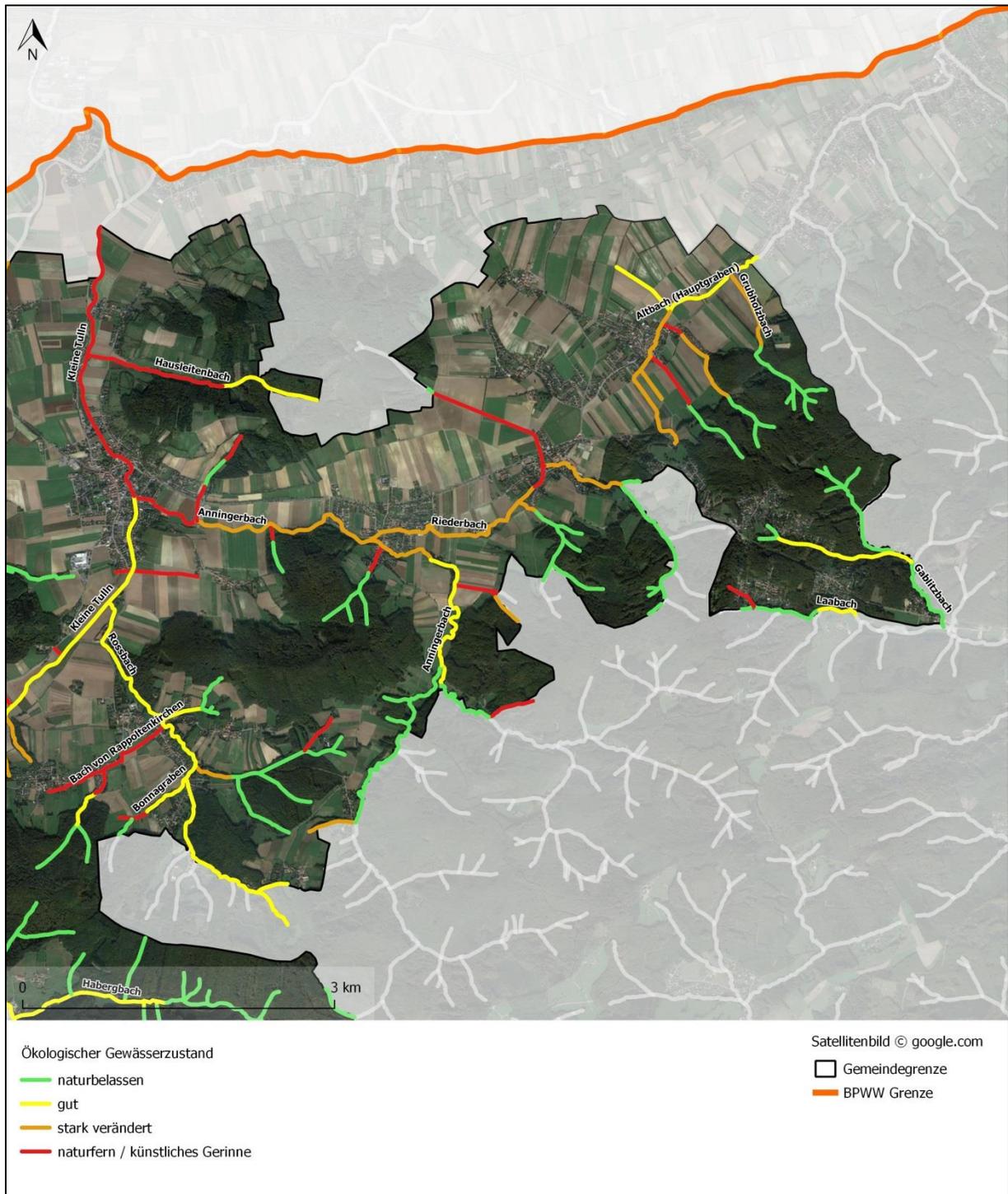


Abbildung 26: Fließgewässer in der Gemeinde Sieghartskirchen (Ostteil) und ihre ökologische Zustandsbewertung

Der sehr gute Zustand der Bachoberläufe im geschlossenen Waldgebiet resultiert aus dem Struktur- reichtum der Gewässer mit Schotter- und Sandbänken, Totholzanhäufungen, Nebengerinnen und einer natürlichen und geschlossenen Begleitvegetation. **Totholzanhäufungen** unterstützen gewäs- serdynamische Entwicklungen; sie verändern kleinräumig Abflussverhalten und Strömungsmuster. Im Umfeld feststehenden Totholzes bilden sich Kolke und in deren Strömungsschatten landet mitgeführ- tes Material (z.B. Sand, Kies) an. Für die Gewässersohle schafft diese Substratvielfalt mehr Abwechslung. Fische brauchen Totholz als Laichplatz, Schutz- und Lebensraum. Fischbrut und Jungfische fin- den in der Nähe kleinerer Totholz-Ansammlungen optimalen Schutz vor starker Strömung und Fein- den. Nicht zuletzt dient das Totholz als Zuflucht, Nahrungsquelle sowie als Ort zur Eiablage und Ver- puppung von wirbellosen Kleinlebewesen.



Abbildung 27: Naturnaher Koglbach bei der Frauenbergsiedlung (Foto: BPWW/J. Scheibhofer)

Auch die angrenzende Nutzung (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wohn- oder Gewerbegebiet) hat Einfluss auf den Zustand eines Gewässers. So können beispielsweise durch direkt angrenzende land- wirtschaftliche Nutzung, aber auch durch die **Ablagerung von Gartenabfällen, Nährstoffeinträge** in das Gewässer gelangen und die Gewässergüte verschlechtern. Von Bedeutung für die Eutrophierung, d.h. die Anreicherung von Nährstoffen, sind im Wesentlichen Stickstoff- und Phosphatverbindungen. Die Nährstoffanreicherung im Gewässer sorgt für ein starkes Wachstum von autotrophen, d.h. sich durch Umwandlung von anorganischen in organische Stoffe ernährende Organismen, vor allem von Algen in den oberen, lichtdurchfluteten Bereichen der Gewässer. Sterben die Algen ab, sinken sie auf den Boden des Gewässers und werden dort von anderen Organismen abgebaut. Dabei wird Sauer- stoff verbraucht und Kohlendioxid freigesetzt, es entstehen anaerobe, sauerstoffarme Verhältnisse. Erreicht die Sauerstoffarmut ein extremes Ausmaß, kann es zum Fischsterben kommen.

Zur Verschlechterung des ökologischen Zustandes eines Gewässers tragen jegliche anthropogene Beeinträchtigungen, wie **Querbauwerke** (Durchlässe/Verrohrungen, Grundswellen, Sohlgurte, Wehranlagen, Wildholzrechen, Geschiebesperren) und **Längsbauwerke** (Uferverbauungen, befestigte Sohlen), bei. Querbauwerke können im Zuge von Wasserentnahmen, baulichen Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes oder der Sohlstabilisierung errichtet werden und ein Hindernis für die Durchgängigkeit des Gewässers hinsichtlich der Wanderungsbewegung von Tieren darstellen. Besonders die Sohlenbefestigung stellt ein massives Problem für die aquatische Wirbellosenfauna und auch für Jungfische dar, denen das Substrat mit dem Lückensystem für die Wanderung fehlt. Eine Wanderung besonders bachaufwärts ist für die Tiere fast unmöglich, da diese Organismen häufig nicht gegen die erhöhten Fließgeschwindigkeiten dieser „Schussstrecken“ anschwimmen können. Wo aus Hochwasserschutzgründen möglich, sollten die Uferverbauungen beseitigt und eine natürliche Dynamik des Baches zugelassen werden. Ein vielfältig strukturiertes Gewässer stabilisiert darüber hinaus die Gewässersohle und wirkt aufgrund der hohen Bettauheit abflussverzögernd. Damit wird auch ein Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet. Wenn Uferbefestigungen aufgrund von Ufererosion notwendig sind, sollten diese mit lebenden Materialien angelegt werden. Standortgemäße Gehölze wie Erlen und Weiden bieten einen vorzüglichen Uferschutz. Uferbereiche lassen sich oft mit geringem Bauaufwand ökologisch erheblich aufwerten.



Abbildung 28: Kleine Tulln in Kogl (Foto: BPWW/J. Scheibhofer)

Neben Quer- und Längsbauwerken kann das Fließgewässerkontinuum auch durch andere Eingriffe, wie z.B. durch **Verrohrungen** im Bereich von Straßenquerungen, unterbrochen werden, wenn die Absturzhöhe zu hoch oder die Wasserbedeckung im Rohr zu gering ist. Ein wesentliches Ziel der zeitgemäßen Schutzwasserwirtschaft ist unter anderem die Freihaltung bzw. Verbesserung oder Wiederherstellung der Kontinuumsverhältnisse, z.B. durch Umbau von Sohlschwellen in aufgelöste Blocksteinrampen oder Anlage von Fischaufstiegshilfen. Die Vorteile von Sohlrampen mit rauer Sohle sind geringe Baukosten und die äußerst geringen Unterhaltungskosten.

Ein großes Thema im Hinblick auf Gewässer ist heutzutage das Problem mit **Neophyten**, d.h. mit nicht-einheimischen Pflanzenarten, die sich teilweise invasiv ausbreiten und die heimischen Pflanzen verdrängen. Die wohl häufigste und bekannteste Art ist das Drüsen-Springkraut, das ursprünglich als Zierpflanze bei uns angepflanzt wurde.

Einige Neophyten, wie der Japan-Staudenknöterich, verursachen zudem Probleme für den Wasserbau, da die kräftigen Wurzeln sogar Asphaltdecken durchbrechen und Uferbefestigungen sprengen können. Weiters bedingen die oft flächendeckenden Bestände des Staudenknöterichs, aber auch der Goldrute, durch ihre geringe Dichte an Feinwurzeln eine verminderte Stabilität der Uferböschungen und führen daher oft zu Ufererosion bei Hochwasser und Starkregenereignissen.

Manche Arten, wie zum Beispiel der Riesen-Bärenklau, sind sogar gesundheitsgefährdend. Bei Berührung der Pflanzen bewirkt ein phytotoxisches Kontaktgift in Kombination mit Sonneneinstrahlung schmerzhafte Rötungen, Schwellungen und Verbrennungen der Haut.

Der Japan-Staudenknöterich ist mit Sicherheit der problematischste Neophyt in der Gemeinde Sieghartskirchen und kommt relativ häufig entlang der Fließgewässer vor. Er hat u.a. große Flächen der Uferbereiche an der Großen Tulln überwuchert. Auch entlang der Kleinen Tulln bachaufwärts von Wagendorf und des Anningerbaches ist er immer wieder in teils großflächigen Dominanzbeständen zu finden. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, sollten die Bestände dringend bekämpft werden, besonders im Hinblick auf die wasserbaulichen Schäden, die diese Art anrichten kann. In Abständen konnten bei den hydrologischen Untersuchungen bereits Schäden an der Uferverbauung festgestellt werden, da der Staudenknöterich dort mit seinen Wurzeln den Beton sprengt. Der Staudenknöterich kann außerdem die Stabilität der Hochwasserschutzdämme gefährden, vor allem durch die Verdrängung der schützenden Grasnarbe. Die Böschungen und Ufer sind zudem anfällig für Erosion.

Ein massives Problem ist die illegale **Ablagerung von Grünschnitt und Gartenabfällen**. Diese enthalten oft Samen von Zierpflanzen und angepflanzten Neophyten, die sich dann unkontrolliert entlang des gesamten Gewässers ausbreiten können. Zudem kann die Ablagerung von Astwerk und Sträuchern zu Verklausungen der Bäche führen, sodass im Hochwasserfall Überschwemmungsgefahr droht. Von der Strömung mitgerissen, verstopft das Treibgut Engstellen, wie Durchlässe an Brücken, Rechen und Verrohrungen.

Die BürgerInnen sollten unbedingt darüber aufgeklärt werden, dass Ablagerungen von Schnittgut und abschwemmbareren Materialien aller Art sowie Kompostplätze direkt an der Böschungsoberkante des Ufers und im Gewässerrandstreifen ein großes Problem darstellen und kein Kavaliersdelikt sind. Das Einsickern von Abbauprodukten des organischen Materials führt zu einer nachhaltigen Verschlechterung des chemischen Zustandes und damit zur Sauerstoffzehrung und zur Verminderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers. Trotz gesetzlichen Regelungen zum Gewässer- und Hochwasserschutz wird das Ablagerungsverbot leider vielfach bewusst ignoriert.

## 2.6 Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde



Abbildung 29: Schopf-Traubenhyazinthe (Foto: BPWW/N. Sauberer)



Abbildung 30: Feldlerche  
(Foto: Diliff/ Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0)



Abbildung 31: Warzenbeißer  
(Foto: Frank Vassen/Wikimedia Commons, CC BY 2.0)



Abbildung 32: Neuntöter  
(Foto: J. Bohdal Naturfoto CZ)

- Erhaltung und Pflege der Vielfalt an unterschiedlichen Wiesentypen und der extensiv bewirtschafteten Wiesen und Halbtrockenrasen in der Gemeinde. Dies sollte durch aktive Aufforderung der Grundbesitzer zur Teilnahme an ÖPUL oder anderen Wiesenförderungsprogrammen mit Hilfe von gezielten Beratungen erfolgen. Weiters sollten für besonders bedrohte Flächen Pflegeeinsätze (wo möglich auch mit Freiwilligen) organisiert werden.
- Erhaltung der reichstrukturierten Weinbau-Acker-Komplexlandschaften mit ihrem mosaikartigen Nutzungsmix (Acker, Grünland, Wein- und Obstbau) und dem hohen Ausstattungsgrad an Zwischenstrukturen (Böschungen, Raine, Hecken, Obstbaumzeilen, Hohlwege etc.).
- Erhaltung und Schaffung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem kleinteiligen Standortmosaik aus Brach- und Ausgleichsflächen, unbehandelten Ackerrandstreifen und Gehölzen. Diese kleinräumigen Strukturelemente sind wesentlich für zahlreiche gefährdete Vogelarten, u.a. Feldlerche, Schwarzkehlchen, Wachtel, Neuntöter.
- Motivierung von Grundeigentümern zur ökologisch verträglicheren Bewirtschaftung (z.B. Erhaltung oder Neuschaffung von Hecken, Einzelbäumen, Rainen, angepasste Mahd von Böschungen etc.).
- Abschnittsweise Mahd von blütenreichen extensiven Wiesen und Belassen von ungemähten Teilbereichen als Rückzugs- und Nahrungsgebiete, unter anderem für wiesenbrütende Vögel, Reptilien und zahlreiche Insektenarten (z.B. Heuschrecken wie Wantschrecke, Schmetterlinge, Bienen).
- Erhaltung und Entwicklung von reich gegliederten Wald- und Ortsrandübergängen, z.B. durch Erhaltung, Pflege und Nachpflanzung von Landschaftsstrukturelementen, wie Bachgehölzen, Hecken, Feldgehölzen, Baumzeilen oder Einzelgebüsch. Waldränder besitzen essentielle ökologische Funktionen in Waldökosystemen (besonders auch für die Vogelwelt) und sollten in diesem Sinne gepflegt und erhalten werden. Gleichzeitig ist für viele Saumarten eine Durchlässigkeit von Waldrandbereichen (lichte Waldränder) von großer Bedeutung. Der Erhalt von linearen Gehölzstrukturen im Offenland ist auch relevant für Fledermausarten, welche in hohem Maße auf Jagdgebiete im Offenland angewiesen sind.
- Sanfte Entwicklung und gezielte Lenkung angepasster landschaftsgebundener Erholungsnutzung.



**Abbildung 33: Großer Abendsegler**  
(Foto: W. Forstmeier)



**Abbildung 34: Äskulapnatter**  
(Foto: Felix Reimann/Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0)



**Abbildung 35: Feuersalamander**  
(Foto: C. Riegler)



**Abbildung 36: Drüsen-Springkraut**  
(Foto: Rosa-Maria Rinkl/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)

- Schutz und Pflege der wenigen noch vorhandenen Feuchtwiesen und Sumpflebensräume. Die Einrichtung von Pufferzonen um nährstoffarme Feuchtlebensräume ist zu forcieren, um Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutzwiesen und Ackerflächen zu verhindern.
- Schutz und Pflege der alten Streuobstbestände sowie Nachpflanzung von Obstbäumen mit Schwerpunkt auf alte Sorten und Hochstämme, zum Beispiel durch gezielte Beratung bezüglich entsprechender Fördermöglichkeiten, etwa im Rahmen der Obstbaumaktion des Biosphärenpark Wienerwald.
- Schutz der Waldwiesen vor Aufforstung, da diese Wiesen eine hohe Strukturvielfalt aufweisen und für den Amphibien- und Reptilienschutz naturschutzfachlich relevant sind. Vorkommende Reptilienarten verlieren durch die Beschattung ihre Sonnplätze und auch die bedrohten Amphibienarten Wechselkröte, Laubfrosch und Gelbbauchunke sind auf gut besonnte Laichgewässer angewiesen.
- Erhaltung und Verbesserung der Naturraumausstattung in den Wirtschaftswäldern durch Belassen von Totholz im Bestand im Besonderen mit einem Schwerpunkt auf starkes stehendes Totholz, Herstellung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung über eine natürliche Verjüngung, kein Einbringen von standortfremden und fremdländischen Baumarten, Verlängerung der Umtriebszeiten (Erhöhung des durchschnittlichen Bestandesalters ist von zentraler Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz), Belassen von Altholzinseln (besonders für höhlenbewohnende Arten) und gezielte Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen bei forstlicher Nutzung.
- Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme, wie z.B. Schwarz-Erlen- und Eschenauen, sowie Schaffung bzw. Wiederherstellung von Retentionsgebieten im Sinne eines modernen, ökologischen Hochwasserschutzes (u.a. als Lebensraum für Quelljungfer und Feuersalamander). Dies wäre zum Beispiel durch kontrollierten Verfall von Uferverbauungen, Rückbau von Querwerken und aktive Renaturierungen hart verbauter Fließstrecken (wo aus Sicht des Hochwasserschutzes realisierbar) möglich.
- Reduktion und Vermeidung der Einschleppung oder Verbreitung von invasiven und potentiell invasiven Neophyten wie Götterbaum, Robinie, Goldrute, Staudenknöterich, Riesen-Bärenklau, Blauglockenbaum etc. u.a. bei Erdbewegungen, Pflanzungen und dementsprechende Bewusstseinsbildung der BürgerInnen. Sachgemäße Entsorgung des Schnittgutes bei Mähmaßnahmen des Staudenknöterichs an den Uferböschungen sowie besondere Vorsicht bei mit Sprosstücken kontaminiertem Erdmaterial.